

Kontrovers : S-Bahn Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **32 (1990)**

Heft 3-4: **Galgenhumor?!**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bahnhofinspektion
Zürich HB
Postfach
8023 Zürich

Ce Be eF Club Behinderter
und ihrer Freunde
Frau Franziska Wyder
Lindenstr. 38
8008 Zürich

Express / Einschreiben

Manifestation der Behinderten zur Eröffnung der Zürcher S-Bahn

Sehr geehrte Frau Wyder

Dem Heft Puls Nr. 1/90 entnehmen wir, dass der «Ce Be eF Club Behinderter und ihrer Freunde» auf den 17. Mai 1990 zu einer Manifestation mit Pressekonferenz in der grossen Halle des Hauptbahnhofs Zürich aufgerufen hat. Da Sie im erwähnten Heft als Kontaktstelle angegeben sind, lassen wir Ihnen diesen Brief verbindlich zuhanden des Clubs zugehen.

Unsere Rückfragen innerhalb der SBB haben ergeben, dass für die vorgesehene Beanspruchung unseres Areals nie eine Anfrage erfolgt ist. Wir sind von Ihrem Vorgehen befremdet und müssen Ihnen mitteilen, dass wir für die geplante Manifestation nie eine Einwilligung gegeben hätten und diese auch nicht erteilen. Insbesondere beanspruchen wir die von Ihnen erwähnten Räumlichkeiten für unsere eigenen Zwecke. Was Ihre Gründe anbetrifft, so verkennen wir den positiven Hintergrund nicht, weisen aber doch darauf hin, dass die SBB mit den Behinderten-Organisationen laufend in Verhandlungen stehen und dass uns bestätigt wird, im Vergleich mit andern europäischen Bahnen den Begehren der Behinderten gegenüber sehr gut dazustehen.

Nachdem wir unverständlicherweise vorgängig der Ankündigung Ihres Programms nicht begrüsst wurden, müssen wir Sie nun bitten, die Veranstaltung nachträglich abzusagen. Dabei machen wir Sie auch darauf aufmerksam, dass sich solchen Manifestationen – wenn sie zur Durchführung gelangen – neben wohlmeinenden Mitgliedern der Vereinigung meist auch ungebetene Zaungäste wie Randalierer usw. anschliessen. Für Schäden und alle weiteren Folgen wären – nach nun erfolgtem Hinweis – eindeutig die Veranstalter verantwortlich. Es liegt uns daran, Ihnen dies ausdrücklich zur Kenntnis zu bringen.

Zuhanden des «Ce Be eF Club Behinderter und ihrer Freunde» bitten wir Sie nochmals, auf die Durchführung der Veranstaltung zu verzichten und dies gebührend bekanntzumachen.

Mit freundlichen Grüssen

Bahnhofinspektion Zürich HB
Der Bahnhofinspektor

Ce Be eF-Sekretariat
Franziska Wyder
Lindenstr. 38
8008 Zürich

SBB
Bahnhofinspektion Zürich HB
Postfach
8023 Zürich

Zürich, den 10.5.90

Einschreiben vom 8.5.90

Sehr geehrte Herren

Es freut uns, dass die SBB unsere Zeitschrift PULS nicht nur liest, sondern auch noch darauf reagiert. Wir hoffen, dass gerade die Nummer über Mobilität und die neue S-Bahn für Sie sehr aufschlussreich war.

Aufgrund der darin aufgezeigten Missstände können und dürfen wir auf die Durchführung einer Veranstaltung anlässlich der Eröffnung der S-Bahn am 17. Mai nicht verzichten. Zudem wäre eine gebührende Bekanntmachung einer Absage nicht so kurzfristig möglich, da die Voranzeige für die Veranstaltung in mehreren Behindertenzeitschriften erschienen ist und die Einladung an Presse, Radio und TV längst versandt wurde. Die Vielzahl der Rückfragen lässt auf grosses Interesse der Betroffenen und Medien schliessen.

Wir werden die öffentlich zugänglichen Räume der SBB ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend als KundInnen beanspruchen. Die TeilnehmerInnen werden sich versammeln (wie zu einer Wanderung oder einem Ausflug) und das Verreisen vorsehen müssen!

Da die SBB, Ihrem Schreiben gemäss, gut dasteht, was die Begehren der Behinderten anbelangt, und wir mit vielen TeilnehmerInnen im Rollstuhl rechnen, werden wir eine rollstuhlgerechte Zugkomposition suchen. Sicher werden uns dabei die VertreterInnen jener Behindertenorganisationen behilflich sein können, die das gute Dastehen der SBB bestätigen.

Falls wir keine passende Zugkomposition finden und auf dem Perron stehen bleiben und in der Bahnhofhalle auch kein Gastrecht haben, müssen wir die SBB für uns Behinderte abschreiben und nach einer anderen Lösung suchen. Als Behinderte haben wir uns gezwungenermassen daran gewöhnen müssen, uns nach den begrenzten Möglichkeiten der SBB zu richten.

In diesem Sinne werden wir uns einmal mehr bei der Benützung Ihrer Räumlichkeiten den Möglichkeiten anpassen.

Für den Club Behinderter und ihrer Freunde mit freundlichen Grüssen

Joe A. Manser
Gemeinderat

Franziska Wyder
Ce Be eF-Sekretariat